Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr. 15 sgr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 24 sgr. 6pf.

Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 41. Freitag den 18. Februar. 1853.

Inhalt.

Berlin, den 17. Februar. Se. Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 15. v. Mts. unter huldvoller Berücksichtigung der von der K. Akademie der Künste gemachten ehrfurchtsvollen Vorschläge den nachbenannten Künstlern für ausgezeichnete Werke auf der vorjährigen großen Kunstausstellung goldene Medaillen Allergnädigst zu verleihen geruhet, welche den in Berlin anwesenden Meistern in der Versammlung des akademischen Senates am 12. d. M. überreicht wurden.

I. Die große goldene Medaille für Kunst empfangen: der Geschichtsmaler Julius Schrader in Berlin, der Geschichtsmaler Karl Leutze aus Washington, gegenwärtig in Düsseldorf, der Geschichts- und Genremaler Karl Kolbe, Professor in Berlin, der Kupferstecher Eduard Mandel, Professor in Berlin.

II. Die kleine goldene Medaille für Kunst empfangen: der Geschichtsmaler Adolph Wichmann in Dresden, der Genremaler Ludwig Knaus in Düsseldorf, der Genremaler Karl Becker in Berlin, der Landschaftsmaler Graf Eduard v. Kalckreuth in Düsseldorf, der Landschafts- Landschaftsmaler Karl Graeb, Hofmaler in Berlin, der Landschaftsmaler Haus Gude aus Norwegen in Düsseldorf, der Landschaftsmaler A. Leu in Düsseldorf, der Bildhauer Julius Franz in Berlin.

Der bisherige Ober-Gerichts-Assessor Mattern ist zum Rechts-Anwalt bei dem Kreisgerichte in Soran und zum Notar in dem Departement des Appellationsgerichts zu Frankfurt a d. O.; so wie der Rechtsanwalt Hertzler zu Schroda zugleich zum Notar im Departement des K. Appellations-Gerichts zu Posen ernannt; und dem Rechtsanwalt und Notar Douglas bei dem Appellationsgerichte zu Posen die nachgesuchte Entlassung von seinen Aemtern als Rechtsanwalt und Notar, vom 1. April d. J. ab, ertheilt worden.

Se. Excellenz der Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzsche Staats-Minister, v Bernstorff, ist von Neu-Strelitz hier angekommen.

Se. Excellenz der General der Kavallerie und Ober-Befehlshaber der Truppen in den Marken, v. Wrangel, ist nach Weimar abgereist.

Telegraphische Depesche des Staats-Anzeigers.

Bromberg, den 15. Februar. Auf der ganzen Ostbahn, sowie der Stargard-Posener Bahn sind die Schneeverwehungen beseitigt und sind beide Bahnen fahrbar.

Telegraphische Korrespondenz des Berl. Büreaus.

Paris, den 14. Februar, Nachmittags 6 Uhr. Bei der heutigen Eröffnung des gesetzgebenden Körpers hielt der Kaiser folgende Rede an die Senatoren und Deputirten:

„Meine Herren!

Vor einem Jahre versammelte ich Sie in diesen Räumen, um die kraft der mir vom Volke anvertrauten Gewalten veröffentlichte Constitution feierlich einzuführen. Seit dieser Zeit ist die Ruhe nicht gestört worden. Das Gesetz, indem es seine Herrschaft wiedererlangt hat, gestattete, den größten Theil der von einer nothwendigen Strenge getroffenen Personen ihrem heimathlichen Heerde zurückzugeben.

Der Nationalreichthum hat sich zu einem solchen Grade erhoben, daß der Theil des beweglichen Vermögens, dessen Werth man jeden Tag abschätzen kann, allein sich ungefähr um 2 Milliarden vermehrt hat. In allen Industriezweigen hat sich die Betriebsamkeit der Arbeit entwickelt.

Dieselben Fortschritte verwirklichen sich in Afrika, wo unsere Armee sich jüngst durch heldenmüthige Erfolge ausgezeichnet hat.

Die Regierungsform hat sich auf gesetzmäßigem Wege und ohne Erschütterungen durch das freie Stimmrecht des Volkes modifizirt. — Große Arbeiten sind in Angriff genommen worden, ohne zu einer neuen Steuer zu greifen, ohne zu einer Anleihe zu schreiten. Der Friede ist ohne Schwäche aufrecht erhalten worden. Alle Mächte haben die neue Regierung anerkannt. — Frankreich hat heute Institutionen, die sich von selbst vertheidigen können und dern Bestand nicht von dem Leben eines Menschen abhängt.

Diese Resultate haben keine großen Anstrengungen gekostet, weil sie dem Geiste und den Interessen Aller entsprachen. Denen, die ihre Wichtigkeit verkennen möchten, werde ich antworten, daß noch vor 14 Monaten das Land den Zufällen der Anarchie preisgegeben war; denen, die bedauern sollten, daß der Freiheit kein größerer Spielraum gewährt worden ist, antworte ich: die Freiheit hat niemals ein dauerhaftes politisches Gebäude gründen helfen, sie krönt dasselbe, wenn die Zeit es befestigt hat.

Vergessen wir übrigens nicht, daß, wenn die immense Majorität des Landes Vertrauen hat in die Gegenwart und Glauben in die Zukunft, so bleiben doch immer unverbesserliche Individuen, welche, uneingedenk ihrer eigenen Erfahrung, ihrer erlebten Schrecken, ihrer getäuschten Hoffnungen, dennoch hartnäckig dem nationalen Willen keine Rechnung tragen wollen, indem sie die Realität der Thatsachen unverschämt leugnen und inmitten eines mit jedem Tage ruhiger werdenden Meeres Stürme heraufbeschören, die sie zuerst verschlingen dürften. Diese geheimen Umtriebe der verschiedenen Parteien dienen nur dazu, um bei jeder Gelegenheit ihre Ohnmacht zu konstatiren. Und die Regierung, anstatt sich darüber zu beunruhigen, verpflichtet sich vor Allem Frankreich gut zu verwalten und Europa zu beruhigen. Diesen doppelten Zweck im Auge, hat sie den festen Willen, die Ausgaben und die Rüstungen zu vermindern, alle Hülfsquellen des Landes nützlichen Verwendungen zu widmen, die internationalen Beziehungen ehrlich zu pflegen, um den Ungläubigen zu zeigen, daß, sobald Frankreich die ausdrückliche Absicht ausspricht, in Frieden zu verbleiben, man ihm Glauben schenken muß, denn es ist stark genug, um Niemand zu fürchten und folglich auch Niemand zu täuschen.

Sie werden, meine Herren, aus dem Ihnen vorzulegenden Budget ersehen, daß unsere Finanzlage seit zwanzig Jahren niemals besser gewesen und die Staats-Einkünfte sich über alle Erwartungen vermehrt haben.

Nichtsdestoweniger soll der bereits im vergangenen Jahre um 30,000 Mann verminderte Armeebestand noch um 20,000 Mann vermindert werden.

Die meisten Gesetze, die man Ihnen vorlegen wird, werden nicht den Kreis der herkömmlichen Forderungen überschreiten.

Dies ist die Darstellung unserer Lage. Die Völker sind glücklich, wenn die Regierungen nicht zu außerordentlichen Maßregeln zu schreiten brauchen.

Danken wir denn der Vorsehung für den sichtlichen Schutz, welchen sie unseren Anstrengungen gewährt hat. Beharren wir auf dieser Bahn der Festigkeit und der Mäßigung, welche beruhigt, ohne zu reizen, die zum Guten führt ohne Gewalt, und die somit jeder Reaktion vorbeugt.

Bauen wir immer auf Gott und uns selbst, wie auf die gegenseitige Stütze, die wir uns selbst schuldig sind, und seien wir stolz, in so kurzer Zeit dies große Land dem Frieden wiedergegeben, blühend im Innern, geehrt nach Außen zu sehen."

Paris, den 16. Februar. Der heutige „Moniteur" bringt ein Cirkulair des Kriegs-Ministers, welches aktive Maßregeln zur neuen Reduktion des Heeres um 20,000 Mann, nach dem Befehle des Kaisers, vorschreibt.

London, den 15. Februar. Das hier eingetroffene fällige Dampfschiff aus New-York bringt die Nachricht, daß im Senate die Resolution des General Caß in Betreff des Clayton-Bulwer'schen Vertrages angenommen sei.

Deutschland.

☾ Berlin, den 15. Februar. Ihre Majestäten der König und die Königin erschienen gestern Abend mit dem Hofstaate im Königsstädtischen Theater, in welchem die Posse „Münchhausen" aufgeführt wurde. Bei dem Eintritt Ihrer Majestäten in die Königliche Loge spielte das Orchester die Nationalhymne, das Publikum erhob sich und brachte dem Königspaare ein dreimaliges stürmisches Hoch. Die Allerhöchsten Herrschaften nahmen in der Loge den Thee ein und verweilten bis zum Schlusse der Aufführung im Theater.

Im Lokale der 1. Kammer traten heut die Mitglieder des Staats-Ministeriums vor dem Beginn der Plenarversammlung zu einer Sitzung zusammen, die, wie mir versichert wird, die Erledigung laufender Geschäfte zum Zwecke hatte.

Wie Sie bereits wissen, fand am Sonnabend im auswärtigen Amte, unter dem Vorsitze des Ministerpräsidenten, eine handelspolitische Konferenz statt, bei der auch der Preußische und Oesterreichische Kommissar v. Pommer-Esche und v. Bruck zugegen waren. Das Resultat dieser Berathung ist abermals nach Wien gemeldet worden und kann ich hinzufügen, daß die Principienfrage vollständig erledigt ist und gegenwärtig nur noch über Punkte von untergeordneter Bedeutung verhandelt wird. In Folge des nahe bevorstehenden Abschlusses eines Handelsvertrags mit Oesterreich sind auch die Vorbereitungen, welche von Seiten unserer Regierung für den möglichen Zerfall des Zollvereins mit Bezug auf die Grenzbewachung angeordnet waren, gegenwärtig einstweilen gänzlich eingestellt, da man nach einer Einigung mit Oesterreich an dem Erfolge der demnächst wieder anzuknüpfenden Berathungen in Betreff der Reconstituirung des Zollvereins nicht mehr zweifelt. — Wann die abgebrochenen Konferenzen mit den Zollvereins-Staaten wieder werden aufgenommen werden, vermag ich noch nicht anzugeben, jedenfalls wird sich aber der Zeitpunkt nach dem Abschluß des Handelsvertrags mit Oesterreich richten. — Die Nachrichten aus Hannover in Betreff der Ausführung des September-Vertrags lauten jetzt günstig. Seit der Anwesenheit des Generals v. Nostiz daselbst scheinen alle Bedenken geschwunden und alle Hindernisse beseitigt; möglich aber auch, daß der Standpunkt der Unterhandlungen zwischen Preußen und Oesterreich in Hannover eine Aenderung der Ansichten bewirkt hat. Wie bekannt, zeigte sich Hannover für die Aufrechthaltung des Vertrags nicht sonderlich geneigt, weil es, da Preußen nur mit Braunschweig und den Thüringischen Staaten verbunden sei, seine Unabhängigkeit gefährdet glaubte.

Die von dem Handelsminister der 2. Kammer vorgelegten Entwürfe zu neuen Legge-Ordnungen für die Kreise Bielefeld, Halle, Herford 2c. sind jetzt den Abgeordneten gedruckt zugegangen. Der Zweck der Legge ist, das richtige Maaß in Länge und Breite, so wie die Abwesenheit von Hauptmängeln zu beglaubigen und den Verkauf der Leinwand zu erleichtern.

Der Zusammenstellung der Instruktionen über die Behandlung der Emigranten in der Provinz Posen, welche nur für die Behörden bestimmt war, ist eine größere Oeffentlichkeit gegeben worden, als es für die Sache nothwendig und selbst zweckmäßig erscheint. Dieselbe ist, so viel mir bekannt, auch im Königreich Polen durch die öffentlichen Blätter mitgetheilt worden und hat dort, wo man mit den hiesigen Verhältnissen nicht innig vertraut ist, viel Aufsehen gemacht. Denn da man in Rußland mehr zu handeln als zu schreiben pflegt und gegebene Befehle mit größter Pünktlichkeit und Schärfe ausführt, so glaubt man, daß hinter jenen Instruktionen noch viel mehr stecke, ohne zu berücksichtigen, daß in Preußen die umgekehrte Regel gilt, wenigstens überall Milde und Nachsicht vorwaltet.

Der Abg. zur zweiten Kammer, Polizei-Direktor v. Bärensprung, ist seit Sonntag erkrankt, doch läßt sein Zustand eine baldige Wiederherstellung hoffen.

Die 2. Kammer wird in dieser Woche keine Plenar-Sitzungen haben, damit den Kommissionen Zeit gelassen werde, die ihnen zugewiesenen Arbeiten zu erledigen.

— Die in Paris von dem Kaiser der Franzosen zur Eröffnung der Kammersession gehaltene Rede hat hier eine beifällige Aufnahme gefunden, da sie zeigt, daß seine Sicherheit im Wachsen. Ueberhaupt sprechen alle Nachrichten dafür, daß der Kaiser gerade jetzt an Popularität bei dem besitzenden Theile der Bevölkerung gewinnt. — In diesen Tagen hat Louis Napoleon allen Souverainen seine Vermählung mit Eugenie, Comtesse de Theba, angezeigt. Der hiesige Französische Gesandte, Mr. de Varennes, hat dies Schreiben seines Kaisers noch nicht an Allerhöchster Stelle überreicht, wahrscheinlich ist er hieran durch ein Fußübel verhindert, an welchem er seit einigen Tagen leidet. — An den Schaufenstern der hiesigen Kunsthandlungen ist bereits das Portrait von: „Eugenie, Comtesse de Theba, Impératrice des Francais" erschienen. Was mir ein kürzlich aus Paris hierher zurückgekehrter Freund von der strahlenden Schönheit der jungen Kaiserin erzählte, findet danach seine Bestätigung.

Der Abgeordnete in der 1. Kammer, Rentier Kamp aus Köln, ist heute Morgen um 6 Uhr gestorben. Der Abg. in der 2. Kammer, Fabrikbesitzer Kamp, ist der Sohn des Verstorbenen.

Unter den Kandidaten, welche in den hiesigen Kreisen für den fürstbischöflichen Stuhl zu Breslau genannt werden, steht jetzt nicht mehr der Bischof v. Ketteler zu Mainz oben an, sondern der Domherr Dr. Förster in Breslau und soll dessen Wahl vorzugsweise deshalb die meiste Aussicht auf Erfolg haben, weil er mit allen Verhältnissen ganz genau vertraut sei und sein Charakter die Bürgschaft biete, daß er das kirchliche Regiment im versöhnlichen Sinne führen werde. In Betreff der Kandidatur des Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst, auf die in verschiedenen Blättern nachdrücklich hingewiesen worden ist, wird hier bemerkt, daß der junge Fürst wohl in Rom, aber nimmermehr in Breslau zu Hause sei und schon wegen seines noch sehr jugendlichen Alters am wenigsten geeignet erscheinen dürfte, unter den jetzt herrschenden Umständen den erledigten Sitz einzunehmen. Außer diesen drei Kandidaten wird auch noch ein vierter- der Bischof zu Münster, Dr. Müller, genannt, doch höre ich nicht Gründe anführen, die für dessen Wahl sprechen.

Oesterreich.

Wien, den 11. Februar. Die heutige „Wiener Zeitung" enthält die auf telegraphischem Wege mitgetheilte Proklamation Radetzky's, die folgendermaßen lautet:

„Proklamation an die Einwohner des Lombardisch-Venetianischen Königreiches. Zur Ergänzung der in der „Mailänder Zeitung" vom 7. d. Mts. Nr. 38 enthaltenen Bekanntmachung finde ich Nachstehendes zu veröffentlichen: Eine verbrecherische Rotte, mit Dolchen bewaffnet, fiel am 6. d. Mts. Abends bei eintretender Dämmerung in den Straßen der Stadt Mailand einzelne Offiziere und Soldaten meuchlerisch an, von denen 10 todt blieben, und 54 mehr oder weniger schwer verwundet wurden. Durchdrungen von dem tiefsten Abscheu gegen das schändlichste aller Verbrechen, den gedungenen Meuchelmord, bin ich genöthigt, str.nge Maßregeln gegen die Stadt Mailand in Anwendung zu bringen und habe daher auf Grund der in meinem Proklam vom 19. Juli 1851 enthalten Androhungen verordnet, wie folgt: 1) Ueber die Stadt Mailand wird der schärfste Grad des Belagerungsstandes verhängt, welcher mit allen seinen Consequenzen mit der größten Strenge gehandhabt werden wird. 2) Alle verdächtigen Fremden werden aus der Stadt Mailand ausgewiesen. 3) Die Stadt Mailand hat für den lebenslänglichen Unterhalt der Verwundeten, so wie auch für jenen der Familien der Getödteten zu sorgen. 4) Bis zur Einlieferung und Bestrafung der Rädelsführer und Anstifter der verübten Verbrechen, hat die Stadt Mailand der ganzen, wegen dieser Vorfälle äußerst angestrengten, Garnison außerordentliche Gebühren zu bezahlen, von welcher Contribution jedoch die der Regierung notorisch ergebenen Individuen, was immer für einer Klasse der Bevölkerung sie angehören mögen, ausgenommen sind. 5) Ich behalte mir vor, der Stadt Mailand nach Maßgabe des Ergebnisses der Untersuchung die verdiente weitere Strafe oder Contribution aufzuerlegen. Zur allgemeinen Beruhigung gebe ich übrigens bekannt, daß die öffentliche Ruhe in keinem anderen Orte des Königreiches gestört worden ist. Verona am 9. Februar 1853."

Frankreich.

Dem Altonaer Merkur werden aus Paris, vom 9. Februar, folgende nähere Aufschlüsse über die so viel Aufsehen erregenden Verhaftungen gegeben: „In Folge eingezogener genauer Erkundigung bin ich im Stande, das umlaufende Gerücht, als habe bei Herrn v. Rothschild eine Haussuchung oder ein polizeilicher Besuch stattgefunden, als gänzlich unbegründet zu bezeichnen. Das ganze diplomatische Corps, zu dessen Gliedern Herr v. Rothschild als K. K. Oesterreichischer General-Consul zählt, würde gegen ein solches Verfahren protestirt haben, da eine von einer befreundeten mächtigen Regierung accreditirte Persönlichkeit en flagrant délit, keineswegs aber aus Verdachtsgründen oder, wie es im vorliegenden Falle hieß, wegen Correspondenz mit exilirten Orleanisten, einer solchen Maßregel unterworfen werden kann. Herr v. Rothschild, der noch gegen keine Regierung conspirirt hat und dessen finanzielle Stellung eben so wie der diplomatische Ehrenposten, den er bekleidet, es ihm zur unausweislichen Pflicht machen, jede de facto bestehende Regierung anzuerkennen und mit ihr in gutem Einvernehmen zu bleiben, hat nie die Sympathieen verläugnet, welche er für die jüngere Linie der Bourbons empfindet, ohne im Geringsten daran zu denken, gegen die jetzige Regierung zu intriguiren. Der Kaiser, der in Herrn von Rothschild nicht nur den geübten Finanzmann, dessen Einfluß auf die Börsen Europa's so groß ist, achtet, sondern überdies den unter

allen Stürmen der Politik sich gleich bleibenden Wohlthätigkeitssinn des Barons kennt (die Pensionen z. B., welche das Haus Rothschild in Paris dürftigen Blinden, verschämten Armen und gebrechlichen Personen jährlich zahlt, belaufen sich, wie notorisch ist, auf mehr denn 60,000 Fr., welche ohne Unterschied des Glaubens ausgesetzt sind, und die Erbauung und Unterhaltung des auf Kosten dieses Hauses erbauten Krankenstifts für Israeliten hat seit zwei Jahren mehr denn 500,000 Fr. in Anspruch genommen), würde nie zu einer solchen Verfügung, als eine polizeiliche Haussuchung, seine Einwilligung gegeben haben. Unter den verhafteten Deutschen, welche der feindseligen Correspondenz-Anfertigung für Deutsche Blätter beschuldigt sind, wird keiner mehr bedauert, als der Dr. Karpeles, der schon seit einer langen Reihe von Jahren in Paris lebt, daselbst verheirathet ist und, wie er selbst gegen Niemanden verheimlicht hatte — denn er war sich bewußt, nie Schmähartikel geliefert zu haben, — mit der Augsburger Allg. Ztg. correspondirte. Ich habe ihn seit einigen Tagen in einem Lesecabinet, wo wir uns zu treffen pflegten, nicht gesehen; das Gerücht, daß er zu den Verhafteten gehöre, scheint mir also begründet zu sein. Bereits vor mehreren Monaten hatte die Polizei bei Dr. Kapeles eine Haussuchung gehalten, ohne etwas zu finden; und es hieß damals unter den hier lebenden Deutschen allgemein, daß er von einem hiesigen Landsmanne verdächtigt worden sei. Auch diesmal wird sicherlich dem Dr. Karpeles, der ein durch und durch ehrenhafter Mensch ist, nichts nachgewiesen werden können, was den Verdacht, daß er unwürdiger Angriffe gegen die Regierung im Wege der Verleumdung sich schuldig gemacht habe, zu rechtfertigen vermögen wird. Von den verhafteten Französischen Literaten sind die meisten von der Anklage betroffen, der belgischen „Emancipation" Correspondenzen gesandt zu haben. Dieses Blatt nämlich, das im Allgemeinen weit weniger gelesen wird, als die Independance, hatte früher fast bonapartistische Färbung, während es in letzter Zeit außerordentlich heftige und persönliche Ausfälle gegen die Mitglieder der Kaiserlichen Familie brachte. Aus einem Vergleiche mit derjenigen Deutschen Zeitung, welche bis vor Kurzem noch die leidenschaftlichste Sprache gegen Frankreich führte, nämlich mit der Neuen Preußischen Zeitung, hat die Preß-Direktion im Polizei-Ministerium die Ueberzeugung gewonnen, daß die Correspondenten der Neuen Preuß. Ztg. fast alle ihre Mittheilungen wörtlich der Brüsseler Emancipation entnahmen, und dies ging so weit, und die Herren Correspondenten der Neuen Pr. Ztg. hatten es sich so bequem gemacht, daß z. B. an den Tagen, wo die Emancipation in Paris mit Beschlag belegt ward und in den Lese-Cabinetten nicht auslag, die N. Pr. Z. in der Regel in ihren betreffenden Nummern gar keine Correspondenzen, sondern nur Auszüge aus anderen Blättern brachte."

— Die halboffiziellen Blätter enthalten Erklärungen über die jüngst erfolgte Beschlagnahme der Korrespondenzen für Belgische und Deutsche Blätter. Diese Korrespondenzen sind nicht auf der Post weggenommen worden, sondern bei Eisenbahn-Kondukteuren, die sich verbotenerweise mit Beförderung von Briefpaketen für fremde Zeitungen befaßten. Die Kondukteure sind verhaftet worden.

Großbritannien und Irland.

London, den 10. Februar. Es figuriren in den hiesigen Blättern zwei, auf die revolutionäre Erhebung bezügliche Proklamationen, welche angeblich in Mailand und in anderen Italienischen Städten angeschlagen und vertheilt worden sind. Die eine, im Namen des „Italienischen Comite's" abgefaßt, ist von Joseph Mazzini, Aurelio Saffi und den Sekretären Maurizio Quadrio und Cesare Agostini unterzeichnet und trägt das Datum: Februar 1853. Dem Inhalt wie der Form nach ist ihr der Mazzini'sche Stempel unverkennbar aufgedrückt. Wozu die Proklamation auffordert, kann man sich leicht denken: Italien, die Vorhut der großen demokratischen Armee, soll sich erheben und durch seine Erhebung die Befreiung der Völker in dem ganzen, gegenwärtig auf einem Vulkane stehenden Europa herbeiführen. Eine gewisse schwunghafte Beredsamkeit läßt sich dem Schriftstücke, wie fast allem, was Mazzini schreibt, nicht absprechen. Das zweite Manifest ist ein „im Namen des Ungarischen Volkes an die in Italien stehenden Soldaten" erlassener Aufruf Kossuth's Auch dieses Aktenstück mag echt sein. Die Ungarischen Regimenter in Italien, so wie die Italienischen Regimenter in Ungarn werden darin zur Fahnenflucht und zur Theilnahme an der Revolution aufgefordert. Die Sprache des Aufrufs ist eine ziemlich stolze; Kossuth „befiehlt" im Namen der Nation und verlangt „Gehorsam." Wie wir aus Daily News erfahren, hat Mazzini England schon vor länger als einem Monat verlassen; wohin er sich aber gewandt hat, wird nicht gesagt. Kossuth verweilt in London. Nicht zu verwundern ist es, daß es hier Leute giebt, welche hinter der „republikanischen" Schilderhebung eine Intrigue des Französischen Kaisers wittern.

Unter den in den letzten Tagen in Paris verhafteten Correspondenten befindet sich nicht ein einziger Engländer, obwohl doch gerade von dieser Seite die bittersten und schonungslosesten Berichte über die Kaiserliche Regierung und die Zustände Frankreichs geliefert worden sind. Der Correspondent des Chronicle äußert sich über diesen Gegenstand folgendermaßen: „Da es wohl bekannt ist, daß dieser Handstreich eben so wohl gegen die Englische Presse, als gegen die irgend eines anderen Landes gerichtet war, so ist es in der That überraschend, warum die Englischen Correspondenten verschont blieben, während die anderen Berichterstatter so hart getroffen wurden. Glaube man doch ja nicht, daß wir dies einer besonderen Gunst oder Vorliebe Louis Napoleons für uns zu verdanken haben. Es ist nichts mehr und nichts weniger, als eine Börsen-Affaire. Ein Mitglied des Französischen Cabinets äußerte sich gestern einem Herrn gegenüber, daß die Verhaftung oder Ausweisung der Englischen Correspondenten so viel Aufsehen in London machen, den in Paris lebenden Engländern so viel Besorgniß einflößen, und auf der Börse so viel Aengstlichkeit verursachen würde, daß man es für gerathener hielt, auf diesem Felde gar keinen Versuch zu machen."

Gottfried Kinkel hat in Westbourne-Callege (London) eine Anstellung als Lehrer der Deutschen Sprache und Literatur erhalten.

Die Errichtung einer Münze in Australien ist jetzt definitiv beschlossen, und die nöthigen Vorbereitungen dazu sind schon getroffen. — Nach Australien gehen jetzt auch Matrosen aus Spekulation; in den verschiedenen Häfen des goldreichen Welttheiles liegen über tausend Kauffahrthei-Segel aus Mangel an Seeleuten still. Die Capitäns bieten jedem Matrosen für den Dienst bei der Heimfahrt 80 bis 100 L.

Kammer-Verhandlungen.

Einundzwanzigste Sitzung der Ersten Kammer.
Vom 14. Februar $10\frac{1}{2}$ Uhr.
Präsident: Graf Rittberg.

Am Ministertische: Simons, v. Westphalen, v. Bonin und Regierungs-Kommissar v. Klützow.

Auf der Tagesordnung steht der v. Frankenbergsche Antrag.

Der Antrag und der darauf basirte Kommissionsvorschlag verlangt, daß die Geschworenen jedesmal bei Beginn der Schwurgerichtsperiode für die ganze Dauer derselben vereidigt werden sollen.

Nachdem der Antragsteller seinen Antrag motivirt hat, erklärt sich der Abg. Lautz (Köln) in einer längeren Rede gegen die vorgeschlagene Abänderung des Gesetzes vom 3. Januar 1849. Es sei nützlich, wenn dem Publikum die Heiligkeit des Eides recht oft anschaulich gemacht werde. In England werden seit Jahrhunderten die Geschworenen, wie jetzt bei uns, speciell für jeden Fall vereidigt, in Frankreich und am Rhein seit 50 Jahren und man habe keine Entheiligung des Eides darin gefunden. Die Annahme des Kommissionsvorschlages werde dem ganzen Gesetze zum Verderben gereichen. Man möge dies Gesetz entweder gänzlich abschaffen oder es in seiner Integrität bestehen lassen.

Der Justiz-Minister giebt dem Vorredner die faktische Aufklärung, daß der Kommissions-Vorschlag die Vereidigung der Geschworenen nicht bei verschlossenen Thüren, sondern in öffentlicher Sitzung vorschreibe, daß die Geschworenen auch nicht alle auf einmal, sondern Einer nach dem Andern vereidet werden.

Abg. v. Zander: Ich werde für den Kommissions-Vorschlag stimmen, doch nicht ohne die schwersten Bedenken. Eine Abänderung der bestehenden Gesetze halte ich nur dann für zweckmäßig, wenn sie durchaus nothwendig ist. Eine solche Nothwendigkeit aber liegt hier nicht vor. — Da es ungewiß ist, ob einer oder der andere der Geschworenen durch das Loos gezogen oder angenommen werden wird, so kann es oftmals vorkommen, daß eine vergebliche Vereidigung stattfindet. Die Fälle der Nichtigkeit werden vermehrt, die peinliche Lage des reknsirten, schon vereideten Geschworenen erhöht, die Zuversicht des unschuldig Angeklagten vermindert werden. Gleichwohl werde ich für den Kommissionsvorschlag stimmen, weil durch die Annahme desselben unverhältnißmäßig viele Eide erspart werden und weil das Justiz-Ministerium — wie ich voraussetze in Uebereinstimmung mit den Gerichts-Höfen des Staates — sich dafür erklärt hat.

Abg. v. Senft-Pilsach (für den Kommissions-Vorschlag): Ich habe in den östlichen Provinzen noch keinen verständigen Mann gefunden, der mit der Einrichtung von Geschwornengerichten zufrieden wäre. (Links oh! oh!) Man spricht von der Majestät der Geschwornengerichte; wir aber, meine Herren, kennen in Preußen nur eine Majestät, die des Königs, nicht diejenige einer aus der Zeit herrührenden Neuerung. Ich habe den Antrag gestellt, die Geschworenen auf Lebenszeit zu vereidigen, um die neue Einrichtung in den östlichen Provinzen, trotz der großen Abneigung dagegen, wenigstens zeitweise möglich zu machen. Der von den Geschworenen geleistete Eid zumal, hat für die Bekenner einer nichtchristlichen Religion durchaus nichts Bindendes. Er lastet nur auf den Bekennern des Christenthums. Die zu Geschwornen berufenen Juden sind sich wohl bewußt, daß dieser Eid sie zu nichts verpflichten könne. Im Posenschen haben bei einem Wucherprozesse, bei welchem die Schuld des Angeklagten ganz klar war, fünf jüdische Geschworene es durchgesetzt, daß er dennoch freigesprochen wurde.

Präsident: Es ist dem parlamentarischen Brauche zuwider, die Institutionen des Staates in dieser Weise zu besprechen. Ich setze voraus, daß der Herr Redner die Geschwornen nicht habe verdächtigen wollen. (Zeichen des Beifalls.)

Abg. v. Senft (fortfahrend): Ich habe nur eine bekannte Thatsache zur Unterstützung meiner Ansicht anführen wollen. — Ich füge noch hinzu, daß durch Annahme meines Vorschlages jährlich 60,000 Eide gespart würden, und empfehle Ihnen, demselben beizutreten.

Der Justiz-Minister: Die Frage, mit welcher sich der Antrag beschäftigt, ist seit langer Zeit Gegenstand von Berathungen gewesen. Ein ähnlicher Vorschlag ist schon früher von diesem Hause gemacht, aber von dem anderen Hause abgelehnt worden. Beide zur Sprache gekommenen Ansichten haben wichtige Gründe für sich. Zwei Momente aber namentlich bestimmen die Regierung, dem Antragsteller beizutreten. Die 30 gewählten Geschwornen sind für alle Fälle, welche sie in der betreffenden Schwur-Gerichtsperiode berufen. Dazu kommt, daß man in den östlichen Provinzen der unnöthigen öfteren Wiederholung des Eides entgegen ist. Dies geht aus vielen Eingaben einzelner Personen und aus den Berichten verschiedener Obergerichte hervor. Die Regierung kann daher dem Antrage nicht entgegen sein, sofern derselbe nur diejenigen Provinzen betrifft, in welchen die Verordnung vom 3. Januar 1849 gilt. Die Verweisung auf den einmal geleisteten Eid wird zuverläßig genügen, um die Gewissenhaftigkeit der Geschwornen zu kräftigen. Die Geschwornen auf Lebenszeit zu vereidigen, kann nicht als zweckmäßig erscheinen, weil das Amt derselben kein kontinuirliches ist. Ich bitte Sie, dem Antrage der Kommission beizutreten.

Der Antrag des Abg. v. Senfft-Pilsach auf lebenslängliche Vereidigung der Geschwornen wird abgelehnt und demnächst der Kommissionsvorschlag angenommen.

Es folgt die Berathung der „Städte-Ordnung für Westphalen"

Schluß der Sitzung $3\frac{1}{4}$ Uhr. Nächste Sitzung: Dienstag 10 Uhr.

Locales ꝛc.

Posen, den 17. Februar. Vom 1. März d. J. an tritt eine veränderte Abgrenzung des engeren mahl- und schlachtsteuer-pflichtigen Bezirks unserer Stadt ein, so wie auch in Folge der nunmehr großen Theils vollendeten Festungs-Anlagen andere Bestimmungen hinsichtlich der zur Einbringung mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Gegenstände gestatteten Thor-Eingänge Platz greifen. Den Stadtbezirk von Posen, auf welchem zunächst die Mahl- und Schlachtsteuer ruht, wird fortan durch die äußerste Grenz-Linie des Festungs-Glacis gebildet, mit der Abweichung jedoch, daß der Stadtbezirk noch die Vorstadt Zawade, so wie die Wassermühle auf der Vorstadt Przepadek nebst den daselbst befindlichen Wohngebäuden in sich schließt; alle innerhalb jener Grenzlinie etwa neu entstehenden Anlagen gehören ebenfalls zum Stadtbezirk. Den äußeren Stadtbezirk, in welchem nur die in §. 1. des Gesetzes vom 2. April 1852 bezeichneten Personen neben der Klassen- oder klassifizirten Einkommensteuer der Mahl- und Schlachtsteuer unterliegen, bilden alle jetzt vorhandenen oder künftig entstehenden Ortschaften und einzelnen Niederlassungen, deren Anfangs-Punkte von der äußersten Grenze des Stadt-Bezirkes in gerader Richtung nicht über eine halbe Meile entfernt sind. Dazu gehören gegenwärtig z. B. der Schilling, Glówno, Kobylepole, St. Roch (das Städtchen), Rattay, Columbia, Eichwald, Wilda, der Bahnhof der Posen-Stettiner Eisenbahn, Jerzyce, Urbanowo, Solacz, Dorf Winiary nebst Abbauten. — Der Eingang mit mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenständen ist nur zuläßig durch das Kirchhofs-Thor, das Bromberger Thor, das Warschauer Thor, das Kalischer Thor, das Wilda-Thor, das Berliner Thor, das Schillings-Thor und den Thor-Eingang an der Warthe von St. Roch her. Dagegen ist die Einbringung steuerpflichtiger Gegenstände durch das nach Przepadek führende Thor, das auf Kuhndorf führende Thor und das Eichwald-Thor verboten; die durch das Schillingsthor und den Thor-Eingang an der Warthe von St. Roch her, — die nicht mit Thorcontrolen besetzt sind, — eingebrachten Gegenstände müssen ohne Aufenthalt und ohne irgend eine Veränderung, Vermehrung oder Verminderung beziehungsweise auf geradem Wege zu der Thor-Controle am Kirchhofs-Thor (nicht aber über die große Schleuse oder den Gerberdamm) oder auf der längs des Walles führenden Straße zur Thor-Controle am Kalischer Thor (nicht auf dem längs der Warthe führenden Fußwege) gebracht werden.

Gemeinderaths-Sitzung.

Posen, den 17. Februar. Nachdem in der gestrigen zahlreich besuchten Versammlung des Gemeinderaths unter dem Vorsitz des Herrn J. R. Tschuschke zwei wegen ihrer Sicherheit geprüfte Darlehngesuche bewilligt, und zwei auf die Tagesordnung gesetzte Commissionsberichte wegen nicht Anwesenheit der Berichterstatter bis zur nächsten Sitzung vertagt worden, kam der wichtigste Theil der Tagesordnung, die Beleuchtung unserer Stadt mit Steinkohlen- oder Holzkohlen-Gas zur Verhandlung und rief eine lebhaft geführte, längere Debatte hervor, an der sich die Herren: Neustadt, Jäkkel, Salkowski, Breslauer, Baarth, Wittkowski, Cegielski, v. Rosenstiel, v. Blumberg, Müller, Küster, der Vorsitzende, so wie der Magistrats-Dirigent und der Stadtrath Freudenreich in längern oder kürzeren Vorträgen betheiligten. Der Gegenstand ist dem Publikum hinlänglich bekannt, da Herr St. R. Freudenreich eine eigene Denkschrift darüber verfaßt hat (die auch in der Posener Zeitung, nebst einer Kritik, abgedruckt worden ist.) Die Redner verbreiteten sich zunächst über die Frage: ob die Gasbeleuchtung auf eigene Rechnung der Kommune mit einem ungefähren Kostenaufwande von 200,000 Rthlr. unternommen, oder einem fremden Unternehmer in Entreprise gegeben werden solle? Mehrere Redner äußerten Bedenken gegen den raschen Vorgang in der Sache, indem die Vorarbeiten nicht genügend zu Ende geführt und aus der Vorlage, die der Selbst-Uebernahme und Verwaltung günstig lautet, die diesfälligen Kosten noch nicht einmal annähernd mit einiger Gewißheit zu entnehmen seien, weshalb sie sich zur Zeit noch völlig außer Stande sähen, in dieser hochwichtigen Angelegenheit schon ein Votum abzugeben. Auch die Frage bedürfe noch einer gründlichen Erörterung, wie das erforderliche Kapital im Fall der Selbstübernahme zu beschaffen sei. Der Magistrat und die Commission haben vorgeschlagen mit dem Direktor Blochmann in Dresden, der bereits an mehreren Orten (Stettin, Basel, Heilbronn, Magdeburg) die Gasbeleuchtung eingerichtet, in Verhandlung zu treten, wogegen Herr Wittkowski das Ausschreiben einer Conkurrenz empfiehlt. Schließlich wird die erste Frage dahin formulirt: Ob die Versammlung sich dahin erkläre, daß die Herstellung einer Gasbeleuchtung in Posen wünschenswerth sei, sich jedoch eine diesfällige Beschlußnahme noch vorbehalte? Diese Frage wurde einstimmig bejaht. Die zweite Frage lautete: Ob die Selbstübernahme und Selbstverwaltung wünschenswerth sei? Dieselbe wurde mit großer Majorität bejaht. Die dritte Frage wurde so gefaßt: Ob der Magistrat ermächtigt werden solle, mit dem Direktor Blochmann in Dresden in Unterhandlung zu treten, und für den Fall, daß die Gasbeleuchtung in Posen nicht zur Ausführung komme, über den Kostenbetrag der von ihm zu fertigenden Anschläge und sonstigen Vorarbeiten abzuschließen? Auch diese Frage wurde mit bedeutender Majorität bejaht. Der Antrag, eine permanente Commission für diese Angelegenheit aus der Mitte des Gemeinderaths zu erwählen, wurde, weil für den Augenblick nicht erforderlich, abgelehnt; dagegen der Vorschlag des Hrn. Geh. Reg.-Rath Naumann: die bestehende Commission zu den ferneren Berathungen zuzuziehen, angenommen.

Es folgte die Consensertheilung an den Kaufmann Hrn. Gadebusch als Agenten der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft, so wie an den Kaufmann Hrn. Theodor Baarth als Agenten der Hagelschaden-Versicherungs-Anstalt Saxonia. Dann wurden die von dem Besitzer von Columbia Nr. 1. an die Festung abgetretenen 111 □Ruthen außer Kanons-Verbindlichkeit gesetzt und hierauf der Bericht des Magistrats an die Königl. Regierung, betreffend das Ergebniß der Zählung der schulpflichtigen Kinder in Posen, mitgetheilt. Die Königl. Regierung hat bekanntlich unlängst die Kommunalbehörden darauf aufmerksam gemacht, daß in Posen eine große Menge (über tausend!) schulpflichtiger Kinder, wegen Mangels an Elementarschulen, nicht eingeschult, und daher die Herstellung von noch 21 Elementarklassen in unserer Stadt dringendes Bedürfniß sei. Die Königl. Regierung findet in diesem Umstande sogar einen Grund, gegen die Herstellung einer vollständigen Realschule in Posen aus Communalmitteln, wegen der dadurch anwachsenden bedeutenden Kosten, die nur durch Erhöhung der Einkommensteuer aufgebracht werden könnten, erhebliche Bedenken zu äußern. Die Königl. Regierung geht zur Begründung ihrer Ansicht von der im Allgemeinen richtigen statistischen Annahme aus, daß jeder sechste Mensch im schulpflichtigen Alter zwischen 6 und 14 Jahren stehe, und berechnet hiernach, daß c. 6700 schulpflichtige, mithin über tausend noch uneingeschulte, Kinder in Posen seien. Der Irrthum der Regierungsansicht dürfte aber darin liegen, daß in größeren Städten, wegen der sich dort anhäufenden großen Menge von unverheiratheten Individuen, jenes Verhältniß, wonach jeder sechste Mensch im schulpflichtigen Alter steht, nicht Anwendung findet, sondern hier kaum jeder siebente Mensch als in diese Kategorie gehörig angesehen werden darf. Um der Divergenz der Ansichten der Königl. Regierung und der Kommunalbehörden ein Ende zu machen, beschlossen letztere, eine ganz genaue Aufnahme aller schulpflichtigen Kinder zu veranlassen und beauftragten eigene Beamten mit diesem Geschäft. In jedem Hause der Stadt wurden deshalb die nöthigen Nachforschungen angestellt, und sogar die fünfjährigen Kinder schon mit in die Listen aufgenommen, weil eine nicht geringe Zahl von Kindern unter 6 Jahren bereits die Schule besucht. Das dadurch gewonnene sichere Ergebniß ist, daß sich in Posen Kinder zwischen 5 und 14 Jahren befinden: evangelische: 2029; katholische: 2333; jüdische: 1274, zusammen also: 5636; mithin 1059 weniger, als die Königl. Regierung auf Grund der polizeilichen Nachweisungen von 1849 annimmt. Werden nun von der Zahl 5636 die 5jährigen Kinder, welche die Schule noch nicht besuchen, nämlich 541, in Abzug gebracht, so bleiben im Ganzen 5195 Kinder, für welche Schulen erfordert werden. Für dieses Bedürfniß reichen aber nach dem Bericht des Magistrats die vorhandenen Schulen vollkommen aus, indem einer beigefügten Nachweisung zufolge die hiesigen öffentlichen und Privatschulen von 5554 Schülern und Schülerinnen wirklich besucht werden. Hierzu treten noch 150 Kinder der beiden hiesigen Kinderbewahranstalten, in denen ebenfalls Unterricht im Schreiben, Lesen und in Denkübungen ertheilt wird; so wie mindestens eine gleiche Zahl von Kindern, die durch besondere Hauslehrer, Privatlehrer, oder Eltern und Geschwister Unterricht erhält. Es stellt sich somit heraus, daß in Posen für den Unterricht von 5845 Schülern gesorgt ist. Diese Zahl übersteigt die der vorhandenen schulpflichtigen Kinder um 659, welche Zahl diejenigen Schüler umfaßt, die das 14. Jahr bereits überschritten haben. Der Magistrat zieht hieraus den Schluß, daß die zur Zeit in Posen vorhandenen Schulen für das Bedürfniß vollkommen ausreichen, und eine Vermehrung der Elementarschulen um so weniger nöthig erscheine, als die Schulen Nr. 1, 4 und 7 noch die Aufnahme neuer Schüler gestatten. — Die von der Königl. Regierung empfohlene Eintheilung der Stadt in bestimmte Schulbezirke hält der Magistrat, bei dem unaufhörlichen Wohnungswechsel und den vorhandenen verschiedenen Nationalitäten und Confessionen weder für ausführbar, noch für räthlich. — Aus diesem interessanten Bericht erfahren wir zugleich, daß die Zahl der Civil-Einwohner Posens sich gegenwärtig beläuft auf: 12,441 evangelische, 18,534 katholische und 10 Griechische Christen, und auf 7214 Juden, zusammen also 38,199.

(Schluß folgt.)

Posen, den 17. Februar. In Folge unserer zu der Darlegung des Herrn Stadtrath Freudenreich gemachten Notizen geben uns von demselben nachstehende Bemerkungen zu:

Nach gemachten Erfahrungen brennen Privatflammen im Durchschnitt länger als 1000 Stunden jährlich, und verbrauchen selbst bei einer geringen Konsumtion von stündlich 5 Kubik-Fuß doch jährlich etwa 5000 K.-Fuß, so daß also die in Posen zu erwartenden 1000 Privatflammen 5,000,000 K.-Fuß Gas in Anspruch nehmen werden.

Die Verluste sowohl wie die Abnutzung der Utensilien sind schon bei Veranlagung der Produktionspreise in Anrechnung gebracht, dürfen also von den zu erwartenden Ueberschüssen nicht noch einmal abgezogen werden.

Uebrigens ist der Bericht des Herrn Freudenreich nicht im Auftrage des Magistrats verfaßt, sondern als eine Privatarbeit an die Mitglieder des Gemeinderaths vom Verfasser vertheilt worden.

Posen, den 17. Februar. Am 23. v. M. ist eine kleine Wanduhr mit Schlag- und Weckerwerk, am 11. d. M. St. Martin 58./59. ein neusilberner Vorlegelöffel entwendet worden. Bei dem Ziegelstreicher Eisert, Schrodka 35, hat sich am 11. d. M. eine Windhündin, schwarz mit Bläße, weißem Ring um den Hals, angefunden.

✱ Neustadt b. P., den 14. Februar. Seit gestern Abend haben wir orkanähnlichen Sturm, und es schneit unaufhörlich. Vor den Häusern liegen mannshohe Schnee-Barrikaden, besonders vor den, wo der Wind den Schnee hingeweht hat. Die Schulen sind geschlossen, da die Kinder den in den Straßen gefallenen Schnee nicht durchwaten können.

— Den 15. Februar. Der große Schneefall hat nachgelassen, auch ist der Wind nicht so stürmisch, wie gestern Heute sieht man wenigstens die großen vom Winde aufgethürmten Schnee-Barrikaden, welche sich besonders vor die Häuser gelegt, mit Schlitten aus der Stadt fahren; auf Anordnung der Polizei werden auch die Wege, so weit das hiesige Territorium reicht, vom Schnee geräumt, da weder mit Wagen noch mit Schlitten durchzukommen ist. — Die Züllichau-Pinner Post, welche gewöhnlich Nachts 1 Uhr 10 Minuten von Tirschtiegel hier eintrifft, ist erst um $7\frac{1}{2}$ Uhr früh, die Pinne-Züllichauer Post hingegen gar nicht hier eingetroffen. — Erst nachdem der Weg von hier nach Pinne einigermaßen vom Schnee geräumt war, konnte die mit 4 Pferden bespannte Post von hier nach Pinne — um 3 Uhr Nachmittags — weiter befördert werden. Nachmittags 1 Uhr traf eine Estafette von Pinne hier ein, welche nur die Briefe, welche die Berliner (Frankfurter) Post nach Pinne gebracht — die Posener und Samtersche Post war in Pinne noch nicht eingetroffen — hierher brachte. Die Estafette ging mit Briefen von hier nach Tomyśl weiter. — Heute, nach der jüdischen Zeitrechnung der siebente Tag im Monat Adar, feierte der hiesige jüdische Verein zur Bestattung der Leichen (Chebro Kadischa: heiliger Verein) den Sterbetag des Moses. Mittags 12 Uhr hatten sich die Vereins- und andere Gemeinde-Mitglieder, wie auch Frauen im Gotteshause eingefunden. Die sogenannte heilige Lade war mit einem schwarzen Vorhange versehen und von hier aus hielt der hiesige Rabbiner Hr. Dr. Hamburger eine Predigt. Hierauf begaben sich die Vereinsmitglieder in das Vereinslokal, wo eine frugale Mahlzeit stattfand. Der Vorstand des Vereins hatte beschlossen, das zur Mahlzeit aus der Vereins-Kasse zu verwendende Geld an die Armen zu vertheilen, und so schloß diese Feier mit zahlreichen Unterstützungen, welche jüdischen Armen zu Theil wurde.

Wie es scheint, wird der hiesige Männer-Gesang-Verein sich in diesem Jahre zahlreich bei dem zweiten Posener Provinzial-Sängerfeste betheiligen. Dieser Verein hat sich seit kurzer Zeit sehr vermehrt und übt fleißig. Auch sollen einige Gesangstücke vom Provinzial-Sänger-Bund in Posen zur Einübung verschrieben werden.

M. Meseritz, den 15. Februar. Ein höchst betrübendes Ereigniß erregt hier eine allgemeine Sensation: Der Freischulzenguts-Besitzer Bernhard Obst aus Georgsdorf bei Meseritz, ein Mann in noch kräftigen Lebensjahren, ist von ruchlosen Händen ermordet worden. Derselbe verließ am vergangenen Sonnabend den 1. d. Mts. gegen 9 Uhr Vormittags seine Wohnung, um die seinen Leuten im Felde und Walde aufgetragenen Arbeiten zu inspiziren. Nachdem er im Felde eine halbe Stunde lang bei der Eröffnung einer Kartoffelgrube zugebracht, begab er sich unbegleitet nach seiner Waldparzelle zu einigen Arbeitern, welche mit der Zurichtung von Bauholz beschäftigt waren. Von hier ging er gegen 11 Uhr tiefer in den Wald in der muthmaßlichen Absicht, Forstfrevel zu verhindern oder zu entdekken, und ist von Niemand weiter gesehen worden. Sein ungewöhnlich langes Ausbleiben erregte bei den Seinigen Besorgnisse; es wurden auf verschiedenen Wegen Leute nach dem jener Waldrichtung nahen Dorfe und Mühle Wiegowszy ausgesendet, um Erkundigungen einzuziehen. Die Befürchtungen steigerten sich als die Ausgesandten bereits nach eingetretener Dunkelheit die völlige Fruchtlosigkeit ihres Auftrages heimbrachten. Es wurden nun sofort mehrere Leute mit Laternen nach jener Waldgegend ausgesendet, wo man nach emsigem Suchen etwa 1000 Schritt hinter dem Flecke, wo seine Leute Holz bearbeitet, den Vermißten in einer Wasserfurche auf dem Gesicht liegend, im Blute schwimmend fand, leicht mit Kieferzweigen zugedeckt. Drei, jede an sich tödtliche, mit einem scharfen Hau-Instrument am Seiten- und Hinterschädel angebrachte Hiebwunden, der durch Tritte aufgewühlte lockere Boden, die aufgefundenen Stücke seines Stockes lassen vermuthen, daß der Todtschlag nicht ohne vorhergegangenen Kampf erfolgt sei. Da der Ermordete auf keine Weise beraubt war, so muß vermuthet werden, daß er den Thäter auf einer Holzdefraudation ertappt, dieser sich der Pfändung widersetzt und vielleicht sich für erkannt haltend den Todtschlag als das einzige Mittel angesehen, sich der Untersuchung zu entziehen. Diese ist mit Eifer berieben, und erst heute stellt sich der Verdacht auf ein berüchtigtes Individuum, welches sofort festgenommen ist.

Dem vielleicht in weiteren Richtungen umlaufenden Gerücht, als wäre in voriger Woche in dem Städtchen Betsche ein Knabe an den Folgen erlittener Mißhandlung durch einen dortigen Kaufmann und Gastwirth gestorben, muß, nachdem die gerichtliche Ermittelung des Thatbestandes stattgefunden, als unbegründet widersprochen werden.

φ Gnesen, den 14. Februar. Der am vorigen Montag stattgehabte Jahrmarkt, der Kram-, Vieh- und Pferdemarkt ist, war so sehr besucht, wie er sonst nur bei dem 8 Tage währenden, sogenannten Woyciechmarkt, der den ersten, oder wenn ein Feiertag an diesem Tage ist, den zweiten Montag nach Georgi stattfindet, der Fall ist. Insbesondere waren auch sehr viele Pferde hier, doch waren dieselben im Allgemeinen nicht gut, und die Preise derselben theuer. — Dafür waren am heutigen Markttage nur 3 Wagen erschienen. Der Grund des heutigen schlechten Besuchs war der in ungeheuren Massen seit gestern Nachmittag gefallene Schnee. Durch denselben, und durch den dabei stattgehabten sehr heftigen Sturm, waren namentlich alle Hohlwege ganz unwegsam geworden, und wie wir soeben gehört, wird in der Nähe von hier schon ein Postwagen ausgegraben.

Gestern Abend fand in der hiesigen Ressource auf dem Liebhabertheater zum Besten der Armen die Aufführung zweier Stücke: „Der Kurmärker und die Picarde" und „Nr. 777"; und darauf eine Verloosung von Handarbeiten und anderen Gegenständen, welche zum Besten der Armen an die Ressource von Ressourcen-Mitgliedern geschenkt waren, statt. Die Einnahme betrug circa 138 Rthlr. — Trotzdem, daß in diesem Winter schon mehrmals für die Armen etwas gethan wurde, trotzdem auch ein Wohlthätigkeits-Verein hier existirt, von dem ich Ihnen schon früher berichtet und der auch bereits schon segensreich gewirkt hat, werden die Einwohner doch noch immer, namentlich an Markttagen von Bettlern in ihren Wohnungen häufig heimgesucht. Abgesehen davon, daß dies lästig ist, so werden dadurch auch so mancherlei Diebstähle veranlaßt.

Ueber die Dislocation des 4. Ulanen-Regiments in unserer Provinz ist noch immer nichts Bestimmtes eingegangen. Nur so viel soll ganz gewiß sein, daß Inowraclaw seine Eskadron verliert. Der Grund daran soll das schlechte Wasser sein, welches sich dort vorfindet, und dem man das häufige Erkranken der Pferde der dortigen Schwadron zuschreibt. (Aus demselben Grunde war vor einigen Jahren auch eine Eskadron des 1. Ulanen-Regiments von Kempen nach Zduny verlegt.) — Ueber die Aussichten, ob Gnesen eine Eskadron behält oder nicht, werde ich Ihnen vielleicht bald etwas Bestimmtes schreiben können.

Aus Grätz wurde neulich in Ihrer Zeitung berichtet, daß die dortige Liedertafel in ihrem Eifer nachgelassen hätte, und wohl schwerlich an dem diesjährigen Provinzial-Sängerfest in Posen Theil nehmen würde. — Wir wünschten nicht, daß die Theilnahme in diesem Jahre geringer als im vorigen sein möchte, wir hoffen sogar, daß diesmal das Fest noch großartiger sein wird; dennoch können wir uns nicht verhehlen, daß der einseitige Beschluß des allgemeinen Männergesang-Vereins in Posen, das diesjährige Fest in die Pfingstwoche zu verlegen, trotzdem im vorigen Jahre von sämmtlichen in Posen anwesenden Liedertafeln der Beschluß gefaßt wurde, es in den Hundstagsferien stattfinden zu lassen, mehrfach eine Mißbilligung erfahren hat. Jedenfalls hätten die dortigen Vorstandsmitglieder vor Fassung dieses Beschlusses die im vorigen Jahre anwesend gewesenen Liedertafeln darüber befragen sollen.

Soeben, Abends 11 Uhr, bemerkte ich am Himmel in nordwestlicher Richtung einen hellen, ziemlich breiten Streif, der einige Aehnlichkeit mit einem Nordlicht hatte, jedoch nicht so breit und heiter war, als Nordlichter gewöhnlich zu sein pflegen. Dergleichen Erscheinungen deuten gewöhnlich auf starken Frost hin, und somit könnten wir vielleicht noch einige Zeit hindurch auf Kälte rechnen. Sollte dies eintreten, so wäre der gestern und heute gefallene Schnee nur zum Vortheil für die Saaten, die ohne denselben gewiß nicht sehr gedeihen würden.

ʒ Schneidemühl, den 15. Februar. Es ist schon früher von vielen Seiten und in der letzten Zeit namentlich von den, gegenwärtig in Berlin tagenden, Polnischen Deputirten auf das dringende Bedürfniß der Vermehrung höherer Lehranstalten in der Provinz Posen mit Bezugnahme auf das ungleichmäßige statistische Verhältniß solcher Anstalten unserer Provinz zu den, der übrigen Provinzen hingewiesen und die hohen Staatsbehörden sind gebeten worden, diesem allgemein gefühlten Bedürfnisse vorläufig durch Errichtung eines Gymnasiums, welches nach dem Wunsche der Polnischen Deputirten vorwiegend Polnisch sein solle, abzuhelfen. Hohen Orts ist diese zu wiederholten Malen angeregte Frage, wie aus den Aeußerungen der höchsten Staatsbehörden allgemein bekannt, in ernste Erwägung gezogen, und dürfte daher die Erfüllung der diesfälligen Wünsche der Bewohner der Provinz in der That in naher Aussicht stehen. Ob bei einer stark gemischten Bevölkerung lediglich die Wünsche der Polnischen Bewohner in Betracht kommen können, darüber, wie über die Wahl des Orts, wo das neue Gymnasium errichtet werden soll, wird eine gerechte Regierung die beste Entscheidung treffen können; doch dürfte nach unserem Dafürhalten keine Stadt sich besser für ein Gymnasium eignen, als die Stadt Schneidemühl. Schneidemühl ist von allen Gymnasialstädten gleich weit entfernt und zwar von Posen 12 Meilen, von Bromberg 12 Meilen, von Conitz 12 Meilen und von Neustettin 8 Meilen; außerdem können auch nicht unberücksichtigt bleiben die trefflichen Communikationswege, die Schneidemühl mit den übrigen Theilen der Provinz verbinden, auch Sanitätsrücksichten dürften nicht außer Acht gelassen werden.

Unsere städtischen Behörden haben schon vor acht Jahren auf die Errichtung eines Gymnasiums reflektirt, und haben damals bereits einen rechtskräftigen Beschluß gefaßt, das neu zu errichtende Gymnasial-Gebäude aus Communalfonds aufzuführen. Gegenwärtig würde nicht nur die Stadt, sondern auch der ganze Kreis einem so edlen Vorhaben große Opfer darzubringen fähig sein, falls die höchsten Staatsbehörden es für zweckmäßig halten sollten, in Schneidemühl ein neues Gymnasium zu errichten.

In Folge des fürchterlichen Schneegestöbers, welches am 13. Abends 7 Uhr begann und 24 Stunden anhielt, ist jegliche Communikation gehemmt, so daß sämmtliche Seitenposten und sämmtliche Eisenbahnzüge von Berlin und von Dirschau gestern und heute ausgeblieben sind. Die am heutigen Tage von hier aus expedirten Posten sind bald darauf zurückgekehrt, weil alle Wege ganz und gar unpassabel sind. In der Stadt sind mehrere Häuser derart vom Schnee zugetrieben, daß die Bewohner derselben sich nur nach mehrstündiger, angestrengter Arbeit durch die Schneeschanzen bis zur Straße hindurch zu arbeiten vermochten.

Die Militairkommission hat beinahe 8 Tage mit der Besichtigung der Wohnungen, der interimistischen Stallungen, der öffentlichen, für den Aufbau einer Reitbahn geeigneten Plätze rc. zugebracht. Zu den wichtigsten Verpflichtungen, welche die Stadt der zukünftigen Garnison gegenüber übernommen hat, gehören: die Beschaffung eines Lazareths, Beschaffung eines Speichers zur Aufbewahrung von Militaireffekten, und der Bau einer Reitbahn von 80' Länge und 40' Tiefe, versehen mit einem Stalle an jedem Ende, wo 25 Pferde untergebracht werden können. Auch die Verpflichtung soll die Stadt noch übernommen haben, die Steigerung der Miethen binnen zwei Jahren zu verhindern.

Musterung Polnischer Zeitungen.

Der Pariser Korrespondenz des Czas entnehmen wir aus Nr. 33. über die Kaiserin der Franzosen Folgendes:

Die Verheirathung des Kaisers nach Englischer Sitte hat den Franzosen zu verschiedenen Bemerkungen Veranlassung gegeben. Die Kaiserin soll ein Jahrgehalt von 600,000 Fr., die Mutter derselben ein solches von 400,000 Fr. erhalten. Die Letztere soll Paris bald verlassen. Madame Howard ist bereits abgereist. Einige Zeitungen haben berichtet, daß die Königin von Spanien der Kaiserin einen Diamantenschmuck zu übersenden beabsichtige, indeß dürfte diese Nachricht in Zweifel zu ziehen sein. Die Königin von Spanien lebt nicht auf freundschaftlichem Fuße mit dem Hause Montijo, und zwar aus verschiedenen Gründen, unter denen der der wichtigste ist, daß Madame Montijo als Camerera major der Königin einmal denselben Stoff zum Kleide gegeben hat, wie ihren Töchtern. Die Wohlthätigkeit der Kaiserin und namentlich ihr Auftreten als Beschützerin armer Mütter ist politisch wohl berechnet.

In der Gazeta Warszawska wird von folgendem merkwürdigen Naturereigniß berichtet: Am 15. Januar um 2 Uhr Nachmittags zeigte sich bei starkem Schneegestöber in Częstochau plötzlich ein Gewitter am Himmel. Es blitzte und zugleich schlug es in den Kirchthurm auf dem hellen Berge. Jedoch zündete der Blitz nicht, sondern zerriß nur den Draht vom Glockenhammer der Thurmuhr.

Handels-Berichte.

Berlin, den 16. Februar. Weizen 60 a 65 Rt. Roggen loco 45 a 48 Rt., p. Frühjahr $44\frac{1}{4}$ a $43\frac{11}{12}$ Rt. verk.

Gerste, loco 37 a 39 Rt.

Hafer, loco 26 a 28 Rt., p. Frühjahr 50 Pfd. 27 Rt. verk.

Erbsen, Koch- 52 a 55 Rt., Futter- 49 a 50 Rt.

Winterrapps 75—74 Rt. Winterrübsen do. Sommerrübsen 64—65 Rt. Leinsamen 60—58 Rt.

Rüböl loco $10\frac{1}{2}$ Rt. Br., $10\frac{1}{4}$ Rt. Gd., p. Februar $10\frac{1}{2}$ Rt. Br., $10\frac{3}{8}$ Rt. Gd., p. Februar-März $10\frac{7}{12}$ Rt. Br., $10\frac{1}{2}$ Rt. Gd., p. März-April $10\frac{7}{12}$ Rt. bez. u. Br., $10\frac{1}{2}$ Rt. Gd., p. Mai-Juni $10\frac{5}{8}$ Rt. Br., $10\frac{1}{2}$ Rt. Gd., p. September-Oktober $10\frac{5}{8}$ Rt. Br., $10\frac{3}{4}$ Rt. Gd.

Leinöl loco $11\frac{1}{4}$ Rt., p. Lieferung $11\frac{1}{4}$ Rt.

Spiritus loco ohne Faß $22\frac{1}{2}$ Rt., p. Januar 22 Rt. Br., 21 Rt. Gd., p. Jan.-Febr. do., p. Februar-März $20\frac{5}{8}$ Rt. bez., 21 Rt. Br., $20\frac{3}{4}$ Rt. Gd, p. März-April $21\frac{1}{4}$ Rt. Br., 21 Rt. Gd., p. April-Mai $21\frac{3}{4}$ Rt. bez. u. Br., $21\frac{1}{2}$ Rt. Gd., p. Mai-Juni $22\frac{1}{4}$ Rt. Br., $21\frac{3}{4}$ Rt. Gd., p. Juni-Juli 23 Rt. Br., $23\frac{1}{2}$ Rt. Gd, p. Juli-August $23\frac{3}{4}$ Rt. verk.

Weizen nominell fest. Roggen weichend. Rüböl nur auf Herbst Einiges gehandelt, sonst ruhig. Spiritus matter

Verantw. Redakteur: G. E. H. Violet in Posen.

Angekommene Fremde.

Vom 17. Februar.

HOTEL DE BAVIERE. Bevollmächtigter v. Breański und Einwohner Wiśniewski aus Miłosław; Landschaftsrath v. Rajkowski aus Gorazdowo; die Gutsb. v. Sczepanowski aus Trzemeszno und Wieloński aus Marszewo; Fräulein Wsewoloiskoy und Madame Wnools aus St. Petersburg; Banquier Jaffe aus Rawicz; die Kaufl. Latz und Landsberg aus Berlin und Zobel aus Breslau.

BAZAR. Die Gutsb. Sierakowski aus Woplewo, Graf Łacki aus Slacheino, v. Jaraczewski aus Lipno, Lewandowski aus Mieroskawiec.

SCHWARZER ADLER. Gutsp. v. Zalinski aus Kowalewo; Bürger v. Kurnatowski aus Schroda.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufl. Pick aus Landsberg an d. W., Lange, Brüll und Heynen aus Berlin; Major a. D. und Gutsb. v. Tepper aus Gałowo; Gutsb. v. Treskow aus Polen.

HOTEL DE PARIS. Frau Gutsb. Liskowska aus Stanisławowo; Probst Bulczyński aus Nietrzanowo; Kreis-Translateur Sadzyński und Distrikts-Commissarius Griemberg aus Schrimm.

HOTEL DE BERLIN. Vikar Michalski aus Kähme; Poliz.-Wachtmeister Rhode aus Berlin; Schiffseigener Paczkowski aus Konin; die Weinhändler Teitelbaum und Schönfeld aus Ungarn; Fräulein Kretschmer aus Schroda; Gutsb. v. Dembiński aus Gałązki.

HOTEL DE VIENNE. Gutspächter v. Raczyński aus Nochowo und Kaufmann Melzer aus Wronke.

HOTEL à la VILLE DE ROME. Frau Gutsb. v. Biegańska und Gesellschafterin Frl. v. Bieczyńska aus Potulice; Gouvernante Frl. Materne aus Lissa.

DREI LILIEN. Gutspächter Rozalski aus Zamość.

GOLDENES REH. Gutsb. Sander aus Waliszewo.

EICHBORN'S HOTEL. Fabrikant Görlitz und Spediteur Goldschmidt aus Breslau; die Kaufl. Simonsohn aus Stettin, Pflaum aus Glogau und Frankiewicz aus Gnesen.

BRESLAUER GASTHOF. Musikus Spinetto aus Mezzanego; Handelsmann Drögsler aus Xions.

PRIVAT-LOGIS. Peitschenhändler Redle aus Frankfurt a. d. O., l. St. Martin Nr. 19.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Malwine Schweitzer mit Hrn. Kaufmann Simon in Breslau; Frl. Emilie Schweitzer mit Hrn. Dr. med. Mayer in Glogau.

Verbindungen. Apotheker Hr. Raabe mit Frl. Auguste Menzel in Breslau

Todesfälle. Der K. Hauptm. a. D., Hr. Ernst v. Tschirschky und Bögendorff in Liegnitz; Herr Domainenpächter auf Schönau in Schlesien, Ernst v. Tippelskirch; Hr. Reg.-Rath Ed. Poetsch in Köthen; Hr. Domhülfsprediger Ed. Ohnesorge in Berlin; Hr. Wirkl. Geheime Kriegsrath Cammerer in Berlin; Hr. Geh. Rath Dr. Weiß in Merseburg; Oberstlieut. a. D. Hr. v. Aigner in Breslau; Stud. jur. Hr. Weigelt in Breslau; Hr. Rektor Trincks in Bojanowo; Frau Wilhelm. Vetter in Berlin; verw. Frau Oberlandes-Gerichtsräthin v. Gilgenheimb geb. v. Buddenbrock, in Landeshut; Frau Pastor Gerhard, geb. Walpert in Georgendorf; verw. Frau Wundarzt Gutsch, geb. Tschierschky in Canth.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Stadt-Theater zu Posen.

Heute Freitag den 18. Februar: Zum Benefiz des Balletmeisters Herrn Rathgeber und Frau Rathgeber-Bernardelli. **Die Rosen des Herrn von Malesherbes.** Lustspiel in 1 Akt von Kotzebue. Dann: Pas de deux, aus dem Ballet: „Undine", ausgeführt von Frau Rathgeber-Bernardelli und Herrn Rathgeber. Hierauf folgt: **Guten Morgen, Herr Fischer.** Vaudeville-Burleske in 1 Akt nach Lefroy's Operette: Bon soir, Monsieur Pantalon! von W. Friedrich. Musik komponirt und arrangirt von Ed. Stiegmann. Zum Schluß: **Die Tänzerin auf Reisen.** Episode mit Tanz in 1 Aufzuge. Musik arrangirt von G. Schmidt. Im Ballet vorkommende Tänze: 1) Pas de Châle, getanzt von Frau Rathgeber-Bernardelli; 2) komische Scene und Solo, ausgeführt von Ed. Meysel; 3) Cracovienne, ausgeführt von Frau Rathgeber-Bernardelli.

Unser berühmte Landsmann Bogumil Goltz, Verfasser des „Buches der Kindheit", „des Jugendlebens, eines Westpreußischen Idylls" u. s. w., beabsichtigt in einer Reihe von Sechs Vorlesungen hiesigen Damen und Herren seine Beobachtungen und Erlebnisse auf einer Reise in Aegypten darzustellen, so daß er uns ein Bild seines Aufenthalts in Alexandrien, Kahira, seines Besuches der Pyramiden und der Denkmäler Thebens, seiner Fahrt auf dem Nil, arabischer Lebensarten und Liebenswürdigkeiten vor die Seele stellt. Was ein so frischer und feiner Beobachter uns von dem alten Wunderlande Aegypten, an seine Vorlesungen in Königsberg und Danzig sich anschließend, erzählt, wird ein hoher Genuß sein, eine schöne und reichhaltige Erinnerung an Erlebnisse, die er durch den Zauber seiner Sprache uns vergegenwärtigt und auf immer zu unserm Eigenthume erhebt. Wir erlauben uns auf diese lebendige Mittheilungen aufmerksam zu machen.

Posen, den 17. Februar 1853.

Dr. Lucas, Prov.-Schulrath. F. v. Blumberg, Prov.-Steuer-Secr. v. Hindenburg, Landrath.

Sonnabend den 19. Nachmittags 2 Uhr Vortrag über **Geschichte** im Verein für Handlungs-Diener.

Als Verlobte empfehlen sich:

Emilie Badt, Schwersenz.
M. Löwenmeyer. Grätz.

Edictal-Citation.

Der Schornsteinfeger-Geselle Carl August Steinbach, Sohn der Mühlenbesitzer Samuel und Johanna Friederike Steinbach'schen

Eheleute von hier, getauft hierselbst am 23. Februar 1810, ist nach Abbüßung einer gegen ihn wegen Insubordination erkannten Festungsstrafe im Jahre 1839 entlassen worden und hat sich, nachdem er nur noch einmal seine Anverwandten in Wollstein besucht, auf die Wanderschaft begeben, ohne seitdem von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht gegeben zu haben.

Auf den Antrag seines Abwesenheits-Curators, Rechts-Anwalt Kübler, soll nunmehr der genannte Verschollene für todt erklärt werden.

Zu dem Ende werden sowohl der Carl August Steinbach, als auch dessen etwaige Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich in oder vor dem

am 25. Oktober 1853 Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Kreis-Richter Nolting in unserm Instruktions-Zimmer anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Schornsteinfeger-Geselle Carl August Steinbach für todt erklärt und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Grätz, den 26. November 1852.

Königliches Kreisgericht, Abtheil. I.

Bekanntmachung.

Der Freischulzengutsbesitzer Ferdinand Busse zu Kowanowo ist durch das am 10. Dezember 1852 eröffnete Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts für einen Verschwender erklärt worden.

Dies wird in Gemäßheit des §. 26. Titel 38. der Prozeß-Ordnung mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Busse nunmehr die Fähigkeit mangelt, fernerhin gültig Schulden zu kontrahiren.

Rogasen, den 9. Januar 1853.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abth.

Bekanntmachung.

Nach §. 21. des Reglements zu dem Gesetze über das Postwesen vom 31. Juli 1851 darf die Bestellung:

1) einer rekommandirten Sendung,
2) eines Begleitbriefes zu einem Packete,
3) eines Formulars zum Ablieferungs-Scheine (über Sendungen, deren Werth angegeben ist)

in dem Falle, daß der Adressat seine Briefe u. s. w. von der Post nicht selbst abholt (§. 22. des erwähnten Reglements) nur an ihn, den Adressaten, selbst oder an einen gesetzlich legitimirten Bevollmächtigten erfolgen. Die genaueste Aufrechthaltung dieser Bestimmung ist den Briefträgern um so mehr eingeschärft worden, als sie rücksichtlich der in Verlustfällen von der Postverwaltung gesetzlich zu leistenden Garantie entscheidend ist. Mehrfache, von den Briefträgern darüber gemachte Anzeigen, daß sie von einem großen Theile der Einwohner des Orts zur Bestellung jener Sendungen an die Adressaten selbst nicht vorgelassen, sondern genöthigt würden, die Bestellungen an Familienglieder oder an das Gesinde zu bewerkstelligen, veranlaßt mich, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß die Briefträger wiederholt Anweisung erhalten haben, die mehrerwähnten Sendungen in allen Fällen nur an die Adressaten selbst oder an die von den Letzteren in gesetzlicher Form zur Empfangnahme Bevollmächtigten zu bestellen.

Diejenigen Adressaten, welche sich weigern, die Briefträger zum Zweck der diesen obliegenden Bestellungen vorzulassen, müssen gewärtigen, daß die Briefträger ohne Rücksicht auf die eintretende Verzögerung die zu bestellenden Gegenstände an das Post-Amt wieder zurückliefern, bei welchem sie event. als unbestellbar betrachtet und darnach dem entsprechenden Verfahren unterworfen werden müßten.

Posen, den 14. Februar 1853.

Der Ober-Post-Direktor Buttendorff.

Haus-Verkauf.

Das Grundstück Fischerei Nr. 9./74. hierselbst nebst Garten ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere bei dem Administrator, Lieutenant a. D. Zobel, Magazinstraße Nr. 1.

Der Vormund der Wotschkeschen Minorennen.

Warnung.

Schulden, welche der vormalige Gutsbesitzer Gustav Sander zu Waliszewo bei Gnesen gemacht hat und noch machen sollte, werden von dessen Anverwandten nicht bezahlt. Dies bringt in deren Auftrage zur öffentlichen Kenntniß

Posen, den 17. Februar 1853.

Der Kreis-Richter Gäbler.

Warnung.

Aus der Deutschen Posener Zeitung habe ich ersehen, daß das Gut Murzynowo borowe im Schrodaer Kreise aus freier Hand zum Verkauf steht. Ich als legitimirter Miterbe muß gegen solches Verfahren protestiren und warne einen jeden Lusthabenden, sich in den benannten Kauf nicht eher einzulassen, bis ich meinen Erbprozeß, den ich gegen die Miterben angestrengt habe, nicht durchführen werde.

Ruszkowo, den 13. Februar 1853.

Martin v. Krzyżanowski.

Dem falschen Gerücht, daß ich meine Erziehungs-Anstalt aufzugeben gesonnen sei, halte ich mich verpflichtet, hierdurch entschieden zu widersprechen. Agnes Hebenstreit.

AGRIPPINA.

See-, Fluß- u. Landtransport-Versicherungs-Gesellschaft zu Köln a. Rh.

Grund-Kapital: **1 Million Rthlr. Pr. Crt.**

Wir bringen hierdurch zur Kenntniß des Handel und Fabrik treibenden Publikums, daß wir dem Herrn **Theodor Baarth** zu **Posen** eine Haupt-Agentur übertragen und denselben bevollmächtigt haben, Versicherungen in unserem Namen abzuschließen und darüber die Policen zu vollziehen. Köln, den 10. Januar 1853.

Der Vorstand: D. Leiden. **Der Direktor.**

Auf vorstehende Bekanntmachung Bezug nehmend, empfehle ich die von mir vertretene Versicherungs-Anstalt „Agrippina" für Transport-Versicherungen zu Wasser und zu Lande.

Die Gesellschaft gewährt die billigsten Prämiensätze, und leistet Ersatz:

a) beim Wassertransport für Schaden durch Wasser, Eis, Feuer, Blitzstrahl, oder Wind, durch Leckwerden, Stranden, Scheiterung, Schiffbruch, Untersinken oder Umschlagen des Schiffs, oder durch jedes andere Ereigniß höherer Gewalt;

b) beim Landtransport für Schaden durch Brand, Blitz, Ueberschwemmung, Austreten der Gewässer, Wolkenbruch, Schneelawine oder Schneefall, Eisgang oder Eisbruch, Berg- oder Erdfall, Brücken- oder Straßen-Einsturz, Einsturz des Bahnkörpers, Tunnels oder anderer Bauwerke der Eisenbahnen, Zusammenstoßen der Bahnzüge, Zerspringen der Dampfkessel, Ausweichen von den Eisenbahnschienen, Umschlagen und Bruch der Transportgeschirre, Zerreißen der Eisenbahnseile ꝛc.

Der Unterzeichnete ist jederzeit bereit, über die nähern Bedingungen und Prämiensätze den gewünschten Aufschluß zu ertheilen.

Posen, den 10. Januar 1853.

Der Haupt-Agent: **Theodor Baarth.**

Comptoir: Schuhmacherstraße Nr. 19. 1 Treppe.

SAXONIA.

Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft in Bautzen.

Direktorium:

Peter Alfred Graf von Hohenthal, Rittergutsbesitzer, Vorsitzender.

Gustav Eduard Heydemann, Banquier, Stellvertreter.

Rudolph Magnus, Rittergutsbesitzer, berathender Direktor.

Johann Christian Heinrich Kind, Rittergutsbesitzer, } vollziehende Direktoren.

Gustav Julius Ochernal, Rittergutsbesitzer, }

Heinrich Julius Linke, Kaufmann und Bevollmächtigter.

Dem landwirthschaftlichen Publikum machen wir hierdurch die ergebene Anzeige, daß wir für den Bereich der Provinz Posen eine Filial-Verwaltung errichtet und solche dem

Herrn **Theodor Baarth** in **Posen**

übertragen haben, welcher bevollmächtigt und autorisirt ist, Agenturen und Haupt-Agenturen zu errichten, Versicherungs-Verträge selbst zu vollziehen und die Haupt-Agenten mit Vollziehung der Policen zu beauftragen, auch uns in jeder anderen Beziehung in der Wahrnehmung unseres Interesses zu vertreten.

Berlin, den 24. Januar 1853.

Die Spezial-Direktion der Saxonia.

J. F. Poppe. H. J. Dünnwald.

Beschluß des Vorstandes des Posener Sterbe-Kassen-Vereins vom 13. Februar d. J.

Diejenigen Mitglieder des Posener Sterbekassen-Vereins, welche mit den Beitragszahlungen im Rückstande sind, werden hiermit dringend aufgefordert, dieselben binnen heut und 4 Wochen an den Rendanten des Vereins, Herrn Friedrich Seidemann, Venetianerstr. Nr. 5., einzuzahlen, widrigenfalls solche zu gewärtigen haben, unnachsichtlich laut Paragraph 11. des Statuts mit all ihren Rechten an den Verein und dessen Kasse gestrichen zu werden.

Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt ebenfalls bei oben bezeichneten Rendanten, und können sich Personen mit den nöthigen Papieren, als: Taufschein ꝛc. versehen, jederzeit dort melden.

Posen, den 16. Februar 1853.

Im Auftrage: **Scheding.**

Schwan- und Pelz-Cachenez,

um damit zu räumen, billig bei

C. F. Schuppig.

Holz-Verkauf.

Im Pawlower Walde werden fortwährend alle Sorten Bau- und Brennhölzer billig verkauft.

Brennholz-Verkauf.

Von heute ab wird Graben Nr. 4. die Klafter gesundes Birken-Klobenholz zu 4 Rthl. 18 Sgr. verk.

Wald-Samen.

Ich offerire guten reinen Kiefer- oder Kien-Samen (pinus sylvestris) zu 9 Sgr. 3 Pf. à Pfd. Das Preis-Verzeichniß meiner sämmtlichen Nadel- und Laubholz-Sämereien ist gefällig abzufordern bei den Herren: Ferdinand Stephan in Posen, Breitestraße Nr. 26., Joh. Friedr. Lemm in Berlin, Herrmann Schulze in Stettin, Friedr. Ertel in Breslau.

Blankenburg am Harz, den 31. Januar 1853.

H. G. Trumpff.

Reis-, Stroh-, Bordüren- und Roßhaarhüte werden ganz nach Berliner Art modernisirt und gewaschen bei

Therese Fischer,
Mühlenstraße Nr. 7.

Am 2. März wird die **erste Sendung Strohhüte** zum Waschen und Modernisiren nach **Berlin** befördert. Auch finden gut geübte Demoiselles sofort dauernde Beschäftigung bei

M. Elkan, früher Glück,
Schloßstraße Nr. 5.

Große Ritterstraße Nr. 5. Parterre rechts werden Glacée-Handschuhe und Strohhüte gewaschen und nach der neuesten Façon modernisirt.

Lange aus Dresden.

Landwirthschaftliches.

Zur bevorstehenden Frühjahrs-Saat, so wie zur Nachdüngung der schwach aus dem Winter gekommenen Saaten erlaube ich mir den bereits allgemein anerkannten

echten Peruanischen Guano

vom Oekonomie-Rath Herrn C. Geyer in Dresden, dessen alleinige Niederlage für die Provinz Posen sich bei mir befindet, bestens zu empfehlen.

Moritz S. Auerbach, Spediteur,
Comptoir: Dominikanerstraße.

Bestellungen auf Sämereien aller Art nimmt an

Ferdinand Stephan.
Posen, Breite-Straße Nr. 26.

Feinstes Waschblau in flüssigem Zustande wird in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Quart verkauft bei

A. Sieburg, Wallischei Nr. 96. b.

Von **Du Barry's**

Revalenta Arabica

erhielt ich neue Zusendungen und verkaufe dieselben in blechernen Dosen, gestempelt mit dem Siegel von Du Barry & Comp., ohne welches keine echt sein können.

Die Dose, enthaltend 1 Pfd. 1 Rtl. 5 Sgr.
desgleichen 2 „ 1 „ 27 „
desgleichen 5 „ 4 „ 20 „
} mit deutscher Gebr.-Anw.

Damit aber auch Jeder den Gebrauch der Revalenta Arabica vorerst an sich prüfen könne, habe ich $\frac{1}{2}$ Pfund-Dosen bezogen, die ich à 20 Sgr. verkaufe.

Die einzige Agentur in der Provinz Posen: Ludwig Johann Meyer,
Neuestraße.

ŻUR

mit Garbe vom feinsten Roggenmehl ist während der Fasten zu haben bei R. Krug,
Breslauerstraße Nr. 37.

Echt Englischen Radir-Gummi,

mit welchem man auf jedem Papier **altes Geschriebenes** und auch **Tintenflecke** sauber herausmachen kann, empfiehlt à Stück 5 Sgr.

Ludwig Johann Meyer.

Echte Münchener Stearin-Kerzen, à 8 Sgr., bei J. Peiser aus Amerika, Friedrichsstraße Nr. 19.

Berliner Weißbier, Kulmbacher, Porter, Baierisch ꝛc. ꝛc. wird Flaschenweise verkauft, so wie täglich ausgeschänkt in den Gastzimmern des Odeums.

Wilhelm Kretzer.

Wilhelmsstraße Nr. 10. ist ein leichter, eleganter Schlitten billig zu verkaufen.

Ein Sohn rechtlicher Eltern, welcher das Gymnasium bis zur Tertia besucht, kann sofort als Lehrling in meiner Buchhandlung placirt werden.

Posen, den 16. Februar 1853.

J. J. Heine, Markt 85.

Der Garten zur Wierzebok-Mühle vor Urbanowo nebst Kegelbahn, ist vom 1. April ab zu vermiethen. Das Nähere zu erfahren bei dem Commissionair T. Schwarzenski, Wasserstr. Nr. 11., oder bei dem Eigenthümer selbst.

Wohnung zu vermiethen.

Königsstraße Nr. 1./142. im Nowackischen Hause ist die Bel-Etage von Ostern 1853 ab zu vermiethen. Das Nähere bei dem Administrator, Lieutenant a. D. Zobel, Magazinstraße Nr. 1.

Eine Wohnung, bestehend aus drei Zimmern, Küche, Kammer, Keller und Holzgelaß, ist im Hause Berlinerstraße Nr. 28. drei Treppen zu Ostern c. zu vermiethen.

In meinem Hause Krämer- und Wronkerstraßen-Ecke Nr. 1. beabsichtige ich zum 1. April c. 2 oder 3 Läden nach Wunsch der Miether einzurichten. — Näheres daselbst zu erfahren.

Kleine Gerberstraße Nr. 11. sind zwei Wohnungen von 4 und 5, theils tapezirten Zimmern, nebst Küche und Zubehör, von jetzt oder Ostern ab, mit auch ohne Stallung und Remise, zu vermiethen.

Friedrichsstraße Nr. 19. ist eine Wohnung und ein Laden sofort zu vermiethen.

Königsstraße Nr. 20. ist im 2. Stock von Ostern ab eine Wohnung von 3 Zimmern, einem Saal, Küche, Bedientengelaß und Zubehör zu vermiethen.

Eine Dachstube ist Schuhmacherstraße Nr. 3. zu vermiethen.

ODEUM.

Sonnabend den 19. Februar 1853:

REDOUTE.

Wilhelm Kretzer.

Löwissohn's Bier-Lokal,
Wasserstraße Nr. 28.

Heute Freitag den 18. d. M.: Harfen-Konzert der Familie Tobisch; wozu freundlichst einladet A. Löwissohn.

A. Bach's Wein- und Kaffee-Lokal.

Freitag Abendunterhaltung von der Familie Ludwig. Ergebenste Einladung. Bach.

COURS-BERICHT.

Berlin, den 16. Februar 1853.

Preussische Fonds.

	Zf.	Brief.	Geld.
Freiwillige Staats-Anleihe	$4\frac{1}{2}$	—	102
Staats-Anleihe von 1850	$4\frac{1}{2}$	$102\frac{7}{8}$	—
dito von 1852	$4\frac{1}{2}$	$102\frac{3}{4}$	$102\frac{3}{4}$
Staats-Schuld-Scheine	$3\frac{1}{2}$	—	$93\frac{1}{4}$
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	$148\frac{1}{2}$	—
Kur- u. Neumärkische Schuldv.	$3\frac{1}{2}$	—	93
Berliner Stadt-Obligationen	$4\frac{1}{2}$	—	$103\frac{3}{4}$
dito dito	$3\frac{1}{2}$	$93\frac{1}{2}$	—
Kur- u. Neumärk. Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{3}{4}$	—
Ostpreussische dito	$3\frac{1}{2}$	97	—
Pommersche dito	$3\frac{1}{2}$	—	$100\frac{1}{4}$
Posensche dito	4	—	$104\frac{3}{4}$
dito neue dito	$3\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{4}$	—
Schlesische dito	$3\frac{1}{2}$	—	$99\frac{1}{8}$
Westpreussische dito	$3\frac{1}{2}$	$96\frac{3}{4}$	—
Posensche Rentenbriefe	4	—	$100\frac{7}{8}$
Pr. Bank-Anth.	4	—	110
Cassen-Vereins-Bank-Aktien	4	—	—
Friedrichsd'or	—	—	—
Louisd'or	—	—	111

Ausländische Fonds.

	Zf.	Brief.	Geld.
Russisch-Englische Anleihe	5	—	$118\frac{1}{4}$
dito dito dito	$4\frac{1}{2}$	—	$103\frac{1}{4}$
dito 2—5 (Stgl.)	4	—	97
dito P. Schatz obl.	4	—	$92\frac{7}{8}$
Polnische neue Pfandbriefe	4	—	$97\frac{1}{2}$
dito 500 Fl. L.	4	—	92
dito 300 Fl.-L.	—	—	—
dito A. 300 fl.	5	$98\frac{1}{2}$	—
dito B. 200 fl.	—	—	23
Kurhessische 40 Rthlr.	—	—	$36\frac{1}{2}$
Badensche 35 Fl.	—	—	23
Lübecker St.-Anleihe	$4\frac{1}{2}$	—	$104\frac{1}{2}$

Eisenbahn-Aktien.

	Zf.	Brief.	Geld.
Aachen-Düsseldorfer	$3\frac{1}{2}$	93	$92\frac{3}{4}$
Bergisch-Märkische	4	—	$64\frac{5}{8}$
Berlin-Anhaltische	4	—	133
dito dito Prior.	4	—	—
Berlin-Hamburger	4	—	$110\frac{1}{2}$
dito dito Prior.	$4\frac{1}{2}$	$104\frac{1}{2}$	—
Berlin-Potsdam Magdeburger	4	$86\frac{1}{2}$	$86\frac{1}{4}$
dito Prior. A. B.	4	—	100
dito Prior. L. C.	$4\frac{1}{2}$	—	$102\frac{1}{2}$
dito Prior. L. D.	$4\frac{1}{2}$	—	$101\frac{7}{8}$
Berlin-Stettiner	4	$150\frac{1}{2}$	$150\frac{1}{2}$
dito dito Prior.	$4\frac{1}{2}$	—	—
Breslau-Freiburger Prior. 1851	4	—	$127\frac{1}{2}$
Cöln-Mindener	$3\frac{1}{2}$	—	118
dito dito Prior.	$4\frac{1}{2}$	—	$103\frac{1}{2}$
dito dito II. Em.	5	105	—
Krakau-Oberschlesische	4	$93\frac{1}{2}$	—
Düsseldorf-Elberfelder	4	—	—
Kiel-Altonaer	4	$107\frac{1}{4}$	—
Magdeburg-Halberstädter	4	$175\frac{3}{4}$	—
dito Wittenberger	4	—	—
dito dito Prior.	5	—	$103\frac{1}{2}$
Niederschlesisch-Märkische	4	—	$100\frac{1}{2}$
dito dito Prior.	4	—	$100\frac{7}{8}$
dito dito Prior.	$4\frac{1}{2}$	—	$103\frac{1}{8}$
dito Prior. III. Ser.	$4\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{4}$	—
dito Prior. IV. Ser.	5	—	104
Nordbahn (Fr.-Wilh.)	4	—	$50\frac{1}{4}$
dito Prior.	5	—	—
Oberschlesische Litt. A.	$3\frac{1}{2}$	—	209
dito Litt. B.	$3\frac{1}{2}$	—	169
Prinz Wilhelms (St.-V.)	4	—	$47\frac{1}{4}$
Rheinische	4	—	85
dito (St.) Prior.	4	$94\frac{3}{4}$	—
Ruhrort-Crefelder	$3\frac{1}{2}$	—	$93\frac{1}{2}$
Stargard-Posener	$3\frac{1}{2}$	—	$92\frac{1}{2}$
Thüringer	4	—	$97\frac{3}{8}$
dito Prior.	$4\frac{1}{2}$	—	$102\frac{3}{4}$
Wilhelms-Bahn	4	—	199

Die Börse war in günstiger Stimmung und Oesterreichische Metalliques so wie mehrere Eisenbahn-Aktien wurden höher bezahlt, der Umsatz war nur in einigen Effekten von Belang.